

Datum Antragseingang
bei 63-610:

Stadt Kaarst
Bereich 63 -Wohnungsaufsicht-
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Antrag auf Besichtigung meiner Mietwohnung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG NRW

1) Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

Datum des Einzugs Größe des Haushalts (Erwachsene + Kinder)

2) Angaben zur Mietwohnung

Mehrfamilienhaus Eigenheim Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude

Geschoss _____ rechts links Mitte vorne hinten

Wohnungsgröße: _____ m² Wohnräume: _____ Baujahr: _____

Wurde die Wohnung modernisiert? Nein Ja, im Jahr _____

3) Angaben zum Eigentümer Hausverwalter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

Zutreffendes bitte ankreuzen

3) Beschreibung der Mängel in der Wohnung

Welche Mängel liegen vor? (Ggf. separates Blatt und Fotos beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel? _____ Monat(en)
Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/den Hausverwalter über die Mängel informiert? (Bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen)

Hat der Eigentümer/der Hausverwalter bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein Ja, und zwar folgende:

Datum

Unterschrift

Hinweis

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung obliegt der Stadt Kaarst die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsmäßige Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Wohnungsaufsicht).

Im Rahmen des Wohnraumstärkungsgesetzes werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Kaarst verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards sondern die Erfüllung der Mindestausstattung.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie der schriftlichen Mängelanzeige an den Vermieter
- Kopie des Mietvertrages